

Einwohnergemeinde Rümligen

Organisationsreglement – Teilrevision vom 29. November 2005

Amtszeitbeschränkung

Art. 50¹⁻³ Unverändert.

^{4 (neu)} Für das Rechnungsprüfungsorgan bzw. für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans gilt keine Amtszeitbeschränkung.

Wahlvorschläge

Art. 50a^(neu)

¹ Haben die Stimmberechtigten Neu- oder Wiederwahlen von Gemeinderat und Mitgliedern ständiger Kommissionen vorzunehmen, gibt der Gemeinderat die zu besetzenden Sitze bis spätestens 60 Tage vor dem Wahltermin im Amtsanzeiger bekannt.

² Die Stimmberechtigten können bis spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat schriftlich Wahlvorschläge einreichen. Der Wahlvorschlag ist von der vorgeschlagenen Person sowie von mindestens 10 stimmberechtigten Personen zu unterzeichnen.

³ Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge. Stimmt die Zahl der Vorgeschlagenen mit der Zahl der zu besetzenden Sitze überein, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt.

⁴ Der Gemeinderat veröffentlicht bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung die Namen der gewählten Personen bzw. er teilt mit, welche Wahlen im Sinne von Art. 51 ff noch an der Gemeindeversammlung durchzuführen sind.

Wahlverfahren

Art. 51

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) – h) Unverändert.

Übergangsbestimmungen

Art. 83 ^(neu)

¹ Die Mitglieder des Gemeinderates, des Rechnungsprüfungsorgans und der ständigen Kommissionen werden im Herbst 2008 auf den 01. Januar 2009 neu gewählt.

² Die unter dem bisherigen Reglement geleisteten Amtsdauern werden in die Berechnung der Amtszeitbeschränkung vollumfänglich einbezogen.

³ Hat diese letzte Amtsdauer unter altem Reglement nicht volle vier Jahre gedauert, wird sie nicht an die Amtszeitbeschränkung angerechnet.

Inkrafttreten

Art. 84 ^(neu)

¹ Die Änderungen der Teilrevision des Reglementes vom 29. November 2005 treten mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 01. Januar 2006 in Kraft.

² Widersprechenden Vorschriften im Organisationsreglement vom 18. September 2000 werden hiermit aufgehoben.

Teilrevision genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2005.

Rümligen, 22. März 2006

Einwohnergemeinde Rümligen
Der Präsident Der Sekretär

Eduard Probst Beat Graf

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die vorliegende Teilrevision des Organisationsreglementes 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 29. November 2005 öffentlich aufgelegt worden ist. Innerhalb der gesetzlichen Fristen sind dagegen keine Beschwerden eingereicht worden.

Rümligen 22. März 2006

Der Gemeindeschreiber

Beat Graf